

Hygienekonzept des Sportschützenverein 1958 Sontra e.V.
zur begrenzten Wiederaufnahme des Schießsportes während
der Corona-Krise

Gültig ab: 01.08.2021

- Das Schießen ist beim 1. Vorsitzenden oder beim stellvertretenden Vorsitzenden Sport und Verwaltung im Vorfeld anzumelden bzw. ein Termin zu vereinbaren.
- Derzeit finden in den Vereinsräumen nur Zusammenkünfte sportlicher Art von Einzelpersonen und Trainingsgruppen statt, sowie vom Vorstand einberufene Treffen in Vereinsangelegenheiten. Für Veranstaltungen anderer Art gilt ein gesondertes Hygienekonzept.
- Vereinsfremde Personen sind wieder zum Training zugelassen, Rundenwettkämpfe werden nach Vorgabe des Verbandes wieder durchgeführt, jedoch gelten die Hygieneregeln des Vereins.
- **Es darf nur mit eigenen Sportwaffen trainiert werden. Diese dürfen untereinander nicht weiter gegeben werden. Im Einzelfall werden Vereinswaffen vom Trainingsleiter ausgegeben, der diese anschließend desinfiziert und wieder verschließt.**
- Vor dem Betreten des Schützenhauses sind die Hände zu desinfizieren. Der Zutritt erfolgt mit Mund- und Nasenschutz (OP, oder FSP2).
- Alle anwesenden Personen haben sich **beim Betreten des Schützenhauses** in eine Liste **mit allen erforderlichen Angaben einzutragen. Auch das Verlassen des Schützenhauses ist mit Angabe der Uhrzeit in der Liste zu dokumentieren.** (Liste mit Uhrzeiten und Verpflichtungserklärung befindet sich im Aufenthaltsraum).
- **Die maximal zulässige Personenzahl im Aufenthaltsraum (derzeit 25, Personen: Aufsichten/Auswerter, wartende Schützen) darf nicht überschritten werden. Das Mobiliar ist entsprechend aufgestellt.**
- **Allgemein gilt für den Aufenthaltsraum und die Sport-Stände: Genesene, vollständig geimpfte Personen sowie Personen mit tagesaktuellem Testergebnis zählen nicht als zusätzliche Person. Die Nachweise sind dem Trainingsleiter vorzulegen. Wie bei Mitgliedern eines Haushaltes, gelten die Abstandsregeln untereinander nicht.**
- Ansonsten sind die Distanzregelungen während des gesamten Aufenthalts einzuhalten: Mindestens 1,5 Meter zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht, etc.).

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des Schießens ist nicht nötig. Für alle anderen Aktivitäten (Verlassen des Standes, Scheibenwechsel, Bewegen im Aufenthaltsraum usw.) ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Wird beim Warten ein Sitzplatz eingenommen, kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden, jedoch ist die Regel von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten.
- Die Stände sind von den Schützen einzeln und unter Einhaltung der Abstandsregeln zu betreten bzw. zu verlassen.
- **Maximale Personenbelegung Gewehrstand:** 3 Schützen, zwischen jedem Schützen muss mindestens 1 Stand frei bleiben (1,5 m und Trennwand).
- **Maximale Personenbelegung Pistolenstand:** 4 Schützen, zwischen jedem Schützen muss mindestens 1 Stand frei bleiben (1,5 m und Trennwand).
- **Maximale Personenbelegung Luftdruckwaffenstand:** 4 Schützen, zwischen jedem Schützen muss mindestens 1 Stand frei bleiben (1,5 m).
- Die Standaufsicht hat einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jedem Schützen einzuhalten ggf. Aufsicht vom Aufenthaltsraum aus.
- **Das Scheibenwechseln auf dem Pistolenstand erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.** Die restlichen Schützen warten unter Einhaltung der Sicherheitsregeln nach Sportordnung auf dem Stand.
- **Getränkeausschank des Vereins im Aufenthaltsraum und im Außenbereich ist vorzugsweise in Flaschen erlaubt, die Ausgabe regelt der Trainingsleiter.**
- Die von Schützen benutzten Bereiche (Stände, Türklinken usw.) sind beim Verlassen durch den jeweiligen Schützen **selbst** zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich auf den Ständen, im Aufenthaltsraum, im Flur und auf den Toiletten. Allgemeine Hygieneregeln (siehe Aushänge) sind bekannt und einzuhalten.
- Körperkontakte mit anderen Personen sollten möglichst unterbleiben.
- **Änderung Jugendtraining:** Siehe gesonderte Bestimmungen im Anhang.
- **Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Regelungen behält sich der geschäftsführende Vorstand Konsequenzen vor.**
- Das Hygienekonzept wird in regelmäßigen Abständen vom geschäftsführenden Vorstand geprüft und falls erforderlich angepasst.

Der geschäftsführende Vorstand